

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 25.08.2022****Maßnahmen bei längerdauerndem Stromausfall in Hessen****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die kommunalen Stromnetze sind auf den üblichen Verbrauch zuzüglich einer Sicherheitsreserve ausgelegt. In den vergangenen Jahren hat sich der Strombedarf durch die Verbreitung von E-Fahrzeugen, die bei der Planung der Stromnetze noch nicht berücksichtigt wurden, erhöht. Aktuell wird über den vermehrten Kauf von Heizlüftern berichtet, die im kommenden Winter angesichts der hohen Gaspreise in vielen Haushalten zum Einsatz kommen könnten. Die Betreiber der Stromnetze sehen in dieser Entwicklung eine Gefahr, da es zu einer Überlastung der Netze kommen könnte, die zu „unkontrollierbaren Stromausfällen“ führen können → <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/469646/34>. Vermutlich aus diesem Grund hat auch kürzlich das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Informationen für einen längerfristigen und großflächigen Stromausfall erstellt → <https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/blackout-bundesamt-erklaert-was-sie-brauchen-und-wissen-sollten-80907548.bild.html>.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Bundesregierung hat umfassende Vorkehrungen getroffen, um eine ausreichende Verfügbarkeit von Erdgas in der anstehenden Heizperiode gewährleisten zu können. Die Erdgaspeicher in Deutschland sind zu Beginn des Winters überdurchschnittlich gefüllt. Zudem gehören private Haushalte zu den sogenannten „geschützten Kunden“, deren lebenswichtiger Bedarf an Erdgas vorrangig sicherzustellen ist. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich keinesfalls ein Bedarf ab, die notwendige Gebäudeenergie durch den Einsatz von elektrisch betriebenen Heizgeräten zu erzeugen. Dabei ist auch zu bedenken, dass die Heizkosten bei der Verwendung von Erdgas deutlich niedriger ausfallen als bei der Verwendung von Strom. Zudem ist das Heizen mit Gas selbst bei stark angestiegenen Preisen noch immer günstiger als mit Heizlüftern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung das Risiko eines längerdauernden und großflächigen Ausfalls der Stromversorgung in Hessen – insbesondere im kommenden Winter, wenn der Stromverbrauch voraussichtlich deutlich ansteigen wird?

Die Sicherstellung der Stromversorgung ist nach dem Energiewirtschaftsgesetz Aufgabe der Stromnetzbetreiber, die einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb gewährleisten müssen. Ein von den Übertragungsnetzbetreibern durchgeführter Stresstest kam zu dem Ergebnis, dass Ausfälle bei der Stromversorgung im kommenden Winterhalbjahr sehr unwahrscheinlich sind. Dennoch hat die Bundesregierung mit dem Ersatzkraftwerkebereitzstellungsgesetz die rechtlichen Voraussetzungen für eine Marktrückkehr von Kohlekraftwerken geschaffen. Zudem werden gegenwärtig die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Transportkapazitäten der bestehenden Stromübertragungsnetze zu erhöhen. Schließlich hat die Bundesregierung auch die Rechtsgrundlage auf den Weg gebracht, um die verbliebenen drei Atomkraftwerke bis längstens zum 15. April 2023 weiter betreiben zu können. Die entsprechende Änderung des Atomgesetzes wurde inzwischen beschlossen.

Deutschland steht bei der Versorgungsqualität im europäischen Vergleich sehr gut da. Nach dem SAIDI Index (System Average Interruption Duration Index) hat Deutschland lediglich einen Ausfallwert von 10,73 Minuten, bezogen auf das gesamte Jahr 2020.

Frage 2. Hat die Landesregierung Berechnungen angestellt hinsichtlich der Kapazität der Leistungsnetze in Hessen (einschl. Umspanneinrichtungen) einerseits und dem zu erwartenden Stromverbrauch andererseits – insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten Situation aufgrund der geringeren Gaslieferungen?

Der sichere, zuverlässige Betrieb und der bedarfsgerechte Ausbau der Stromnetzinfrasturktur ist Aufgabe der Netzbetreiber. Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der sogenannten Sonderanalysen Winter 2022/23, über die regelmäßig laufenden Bedarfsanalysen hinaus, weitere Szenarien mit kritischen Parametern berechnet. Im Fokus standen dabei die Fragen, ob die Stromnachfrage gedeckt ist und ob die Netzsicherheit gewährleistet bleibt.

Die Sonderanalyse hat ergeben, dass es, bei Eintritt eines sehr extremen Szenarios, im Winter zu einer angespannten Lage im Stromnetz kommen kann bei der die Last in Europa an einzelnen Stunden nicht vollständig gedeckt ist und es in einzelnen, besonders kritischen Szenarien, in einzelnen Stunden, auch zu einer Lastunterdeckung in Deutschland kommen kann.

Sollten solche vereinzelt angespannten Lagen im Stromnetz in diesem Winter auftreten, kann vermehrt auf Redispatchkapazitäten im europäischen Ausland zurückgegriffen werden. Neben der Kontrahierung von Reserven im Ausland bestehen Möglichkeiten zur Erhöhung der Stromerzeugung und zur Erhöhung der Übertragungskapazität. Die Transportkapazität der Stromleitungen kann kurzfristig durch sogenannten witterungsabhängigen Freileitungsbetrieb erhöht werden, der bei kühlen Temperaturen eine höhere Auslastung der Netze erlaubt. Die Kraftwerkskapazitäten werden bereits erhöht durch die Marktrückkehr von Kohlekraftwerken aus der Netzreserve und den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke bis zum 15. April 2023 (s. Antwort zu Frage 1).

Frage 3. Welche Empfehlungen hat die Landesregierung an die Bürger zur Reduzierung des Stromverbrauchs herausgegeben?

Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) hat die LandesEnergieAgentur Hessen (LEA) die Kampagne „Hessen spart Energie“ gestartet und zahlreiche Energiespartipps zusammengestellt. Diese sind über den Link „hessen-spart-energie.de“ oder über die Webseite der LEA zu finden → <https://www.lea-hessen.de/buergerinnen-und-buerger/strom-sparen/>. Dort sind beispielsweise Empfehlungen zu Einsparungen zur Verwendung von Lampen, Wäschetrocknern und Gefrierschränken aufgeführt.

Die Kampagne „Hessen spart Energie“ richtet sich an Immobilienbesitzende sowie an Mieterinnen und Mieter, die mit einfachen Tipps ihren Heizenergiebedarf sowie ihren Strom- und Warmwasserverbrauch senken möchten. Ein ModernisierungsCheck, ein DämmCheck, ein HeizCheck und ein StromCheck zeichnen Möglichkeiten für effektive Energiesparmaßnahmen auf. Das Einsparpaket für Mieterinnen und Mieter, welches in Kooperation mit Wohnungsbau-gesellschaften aufgelegt wurde, zeigt spezielle Einsparmöglichkeiten für diesen Personenkreis auf. Die Kampagne wird ergänzt um weitere konkrete Energiesparanleitungen und sogenannte Do-It-Yourself-Maßnahmen die anschaulich mit Anleitungen auf der Homepage der LEA und teilweise mit Videos dargestellt werden.

Frage 4. Welche Empfehlungen hat die Landesregierung an die Bürger für die Eigenversorgung bei einem längerdauernden Stromausfall herausgegeben?

Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes haben die Gemeinden nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) für den Selbstschutz der Bevölkerung Sorge zu tragen. Das Land unterstützt die Gemeinden im Rahmen der allgemeinen Aktivitäten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes.

Für Empfehlungen für die Eigenvorsorge der Bevölkerung bei einem längerdauernden Stromausfall können Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger auf die umfangreichen Unterlagen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zugreifen. Beispielhaft ist auf die öffentlich verfügbare Handreichung des BBKs „Stromausfall - Vorsorge und Selbsthilfe“ vom Januar 2019 zu verweisen, die neben weiteren Informationen zu Vorsorgemaßnahmen für Stromausfälle auf der Webseite des BBKs zu finden ist: → <https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/Stromausfall/stromausfall>.

Frage 5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um im Falle eines längerdauernden Stromausfalls und damit Ausfall von Telefon- und Mobilfunkanlagen die Kommunikation sicherzustellen, insbesondere im Bereich der Behörden, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste etc.?

Zur Sicherstellung der Kommunikation im Bereich der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist die ständige Verfügbarkeit des Digitalfunks BOS (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste) von herausragender Bedeutung für die Aufgabenwahrnehmung aller BOS.

Um die bestimmungsgemäße Funktion des Digitalfunks BOS im Falle eines großflächigen und andauernden Ausfalls der regulären Netz-Stromversorgung aufrechtzuerhalten, wird an dezidierten Standorten eine Ersatzstromversorgung für mindestens 72 Stunden der systemrelevanten Komponenten des Digitalfunks errichtet, um eine flächendeckende Mindestversorgung gemäß Kategorie GAN-0 (mindestens Fahrzeugfunkversorgung) im Rahmen der sog. „Netzhärtung“ sicherzustellen.

Von den geplanten 118 Standorten sind derzeit 88 Standorte mit Brennstoffzellen, Dieselaggregaten sowie Wasserkraft gehärtet. Die derzeit erreichte Versorgungsgüte (GAN0/1) ergibt in Summe eine Fahrzeugfunkversorgung von etwa 88,97 % der Fläche von Hessen. Der Ausbau der noch weiteren 30 Standorte soll im Jahr 2023 abgeschlossen sein, sofern die erforderliche Technik zur Verfügung steht. Entsprechende Verträge sind bereits geschlossen.

Zusätzlich wurden in einem Projekt die bisherigen Kupferleitungen (Verbindungen zwischen den Basisstationen untereinander und zu den Vermittlungsstellen) auf Glasfasertechnik modernisiert. Diese neue Technik erlaubt grundsätzlich eine stromunterstützungsfreie Trassenführung, wohingegen bei Kupferleitungen in deutlich kürzeren Abständen Verstärker erforderlich waren. Dies erhöht die Ausfallsicherheit des Netzes bei flächendeckendem Stromausfall im besonderem Maße.

Überdies hat das Land Hessen den Katastrophenschutzeinheiten und örtlichen Feuerwehren des Landes Hessen 110 Notstromgeneratoren (Anhänger und Rollcontainer) samt Zubehör kostenfrei zur Verfügung gestellt. Diese Notstromanlagen sind dafür ausgelegt, Basisstationen mit Energie zu versorgen und somit die Resilienz des behördlichen Digitalfunk, zusätzlich zu den vorgenannten Maßnahmen, nochmals zu erhöhen. Ergänzend werden für den Fall des vollständigen Ausfalls einer Basisstation bei der Autorisierten Stelle Digitalfunk des Landes Hessen (AS Hessen) mobile Netzersatzanlagen im 24/7-Bereitschaftsdienst vorgehalten.

Frage 6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um im Falle eines längerdauernden Stromausfalls die Treibstoffversorgung für behördliche Fahrzeuge, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste etc. sicherzustellen?

Im Falle eines in der Fragestellung beschriebenen Szenarios werden auch der Bedarf und die Bereitstellung von Dienstfahrzeugen in der Staatskanzlei auf ein unabdingbares und absolut notwendiges Minimum reduziert. Im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten wurden zudem bereits verschiedene Vorsorgemaßnahmen getroffen. So wurde etwa festgelegt, dass die Füllstände der Dienstfahrzeuge immer möglichst voll zu halten sind bzw. die Stromtanks der Hybridfahrzeuge bei Standzeiten jederzeit geladen werden. Darüber hinaus wird zur Überbrückung etwaiger Treibstoffengpässe die zur Eigenlagerung erlaubte Menge an Treibstoff für die Fahrzeuge vorgehalten.

Die Treibstoffversorgung bei den kommunalen Feuerwehren ist Teil der eigenen Daseinsvorsorge, die auch für Krisenfälle in örtlichen Notfall- bzw. Einsatzplänen zu regeln ist. Dies geschieht üblicherweise in Kooperation mit Tankstellen, die auch bei Stromausfall betrieben werden können, bzw. Tankstellen von Verkehrsbetrieben oder kommunalen Eigenbetrieben. Eine Unsicherheit besteht dabei jedoch durch die Belieferung dieser (zentralen) Tankstellen durch die Tanklager. Dies kann z.B. durch bevorzugte Lieferverträge gelöst werden. Die Zuständigkeit für die Vorsorge liegt bei den Kommunen bzw. Landkreisen. Gleiches gilt für den bodengebundenen Rettungsdienst, der nach § 5 Abs. 1 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) ebenfalls in kommunaler Selbstverwaltung organisiert ist.

Die hessische Polizei steht im intensiven Austausch mit den für Katastrophenschutz zuständigen Stellen der Landkreise und kreisfreien Städte, regionalen und überregionalen Versorgungsunternehmen und optimiert die vertragliche Absicherung von Lieferleistungen und der eigenen Bevorratung von Kraftstoff für eine mehrtägige Sicherung des Mobilitätsbedarfs.

Das Ministerium der Finanzen verfügt über sechs Dienstfahrzeuge, zwei Fahrzeuge der Hausspitze sind bereits inkludiert. Im Falle eines länger andauernden großflächigen Stromausfalls kann auf die Bereitstellung der vier Dienstfahrzeuge des allgemeinen Fuhrparks verzichtet werden.

Die Oberfinanzdirektion (OFD) und die Finanzämter verfügen derzeit über 177 Dienstfahrzeuge, verteilt auf verschiedene Standorte in ganz Hessen. Im Fall eines länger andauernden regionalen Stromausfalles können die Betankungs- und Ladeerfordernisse überregional sichergestellt werden bzw. auch im Austausch von Dienstfahrzeugen mit anderen Dienststellen erfolgen.

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) verfügt am Standort Wiesbaden über sechs und am Standort Hünfeld über insgesamt fünf Dienstfahrzeuge. Im Falle eines länger andauernden regionalen Stromausfalls kann auf die Bereitstellung der Dienstfahrzeuge des allgemeinen Fuhrparks verzichtet werden.

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) verfügt über 300 Dienstfahrzeuge verteilt über alle Niederlassungen in Hessen hinweg. Es besteht die Vorgabe, dass die Tanks der Dienstfahrzeuge mindestens zu 50% gefüllt sein müssen, um mit einer organisierten Kurzstreckenutzung der Dienstfahrzeuge einen dienstlichen Notfahrbetrieb über 72 Stunden aufrecht erhalten zu können.

Die Fahrzeuge der Justizvollzugsanstalten werden in Zusammenarbeit mit den lokalen Versorgungsunternehmen weiterbetrieben.

Das Kultusministerium (HKM) verfügt nur über wenige Dienstfahrzeuge, die ausschließlich für Außentermine genutzt werden. Diese dürften im Falle eines großflächigen Stromausfalls entfallen. Vor diesem Hintergrund sind eine Bevorratung von Kraftstoffen und das Herstellen einer Betankungsmöglichkeit im Geschäftsbereich des HKM unverhältnismäßig.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) verfügt nur über wenige Dienstfahrzeuge, darunter zwei rein elektrische Fahrzeuge. Der Betrieb dieser Fahrzeuge dürfte im Falle eines großflächigen Stromausfalls entfallen. Für die nicht elektrisch betriebenen Fahrzeuge ist eine Bevorratung z.B. durch Tanks nicht vorgesehen. Auch im nachgeordneten Bereich sieht es ähnlich aus. Die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen wird davon nicht berührt.

Das HMWEVW verfügt über insgesamt zehn Dienstfahrzeuge für die Hausleitung und die Mitarbeitenden zur Wahrnehmung von Außenterminen. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Hybridfahrzeuge. Die Errichtung einer eigenen Betankungsmöglichkeit ist aufgrund der Art der Dienstgeschäfte nicht geboten.

Die Betankung der Fahrzeuge der Straßenmeistereien von Hessen Mobil mit Diesel erfolgt je nach örtlicher Situation über öffentliche Tankstellen oder Eigenbedarfstankstellen, die bei rund zwei Dritteln der Straßenmeistereien vorhanden sind. Derzeit ist geplant, diese Eigenbedarfstankstellen ab Dezember 2022 Zug um Zug so nachzurüsten, dass sie mit externen Dieselstromaggregaten betrieben werden können. Solche Aggregate sind auf allen Straßenmeistereien vorhanden. Vorhandene E-Ladestationen für Dienst-Pkw können bei einem Stromausfall nicht genutzt werden.

Das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) verfügt über 150 Dienstfahrzeuge, die ausschließlich für Außentermine genutzt werden. Diese können im Falle eines großflächigen Stromausfalls - und der damit entfallenden Möglichkeit an öffentlichen Tankstellen zu tanken - ausfallen. Damit würden sich die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gegebenenfalls verzögern, aber - in Sachgesamtheit - sich kurzfristig keine wesentlichen Aus-wirkungen zeigen.

Die Hessische Eichdirektion (HED) benötigt für den Betrieb ihres Fuhrparks bestehend aus Pkw und Nutzfahrzeugen am Direktionsstandort Darmstadt und in den Außenstellen Kraftstoff in Form von Benzin und Diesel. Die HED ist für die Aufrechterhaltung ihres Dienstbetriebs auf ein funktionierendes öffentliches Tankstellennetz angewiesen. Das Mess- und Eichwesen ist kein Bestandteil der kritischen Infrastruktur. Darüber hinaus hätte die HED bei einem entsprechenden Stromausfall zumindest innerhalb der betroffenen Region keinerlei Möglichkeit für einen Einsatz, weil die zu überprüfenden Messgeräte fast ausnahmslos mit Strom betrieben werden und nur im elektrischen Betrieb geprüft werden können.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) sind derzeit keine speziellen Maßnahmen zur Sicherstellung der Treibstoffversorgung für Dienstfahrzeuge für den Fall eines längerdauernden Stromausfalls geplant. In Teilen (z.B. beim HMUKLV und dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor) gibt es jedoch auch unabhängig von Planungen für einen Stromausfall organisatorische Regelungen, wie etwa die Anweisung, nach Beendigung einer Dienstfahrt, das Fahrzeug zu laden bzw. zu tanken um die ständige Verfügbarkeit von einsatzbereiten Dienstfahrzeugen sicherzustellen. Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen verfügt darüber hinaus am Eichhof über Reservetanks und ein Notstromaggregat, um die für die Tierversorgung erforderlichen Fahrzeuge einsatzbereit halten zu können.

Das Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) verfügt nur über wenige Dienstfahrzeuge, die ausschließlich für Außentermine genutzt werden. Diese dürften im Falle eines großflächigen Stromausfalls entfallen, würde aber die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen nicht wesentlich berühren. Vor diesem Hintergrund sind eine Bevorratung von Kraftstoffen und das Herstellen einer Betankungsmöglichkeit im HMSI unverhältnismäßig.

Frage 7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um im Falle eines längerdauernden Stromausfalls die Stromversorgung in Krankenhäusern sicherzustellen, da der Betrieb deren Notstromaggregate in der Regel nur auf einen kurzfristigen Betrieb ausgelegt ist?

In Krankenhäusern und klinischen Einrichtungen ist mit stationärem Betrieb eine Ersatzstromversorgung für mindestens 24 Stunden vorgeschrieben. Die Betreiber sind gehalten, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Nachschubversorgung der entsprechenden Anlagen zu veranlassen. Bei einem länger andauernden Stromausfall können die Vorhaltungen des Katastrophenschutzes zur Linderung der schlimmsten Folgen für die Bevölkerung und zur Abwehr von unmittelbaren Gefahren für Leib und Leben punktuell ergänzend herangezogen werden.

Frage 8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um im Falle eines längerdauernden Stromausfalls die Stromversorgung in Pflegeheimen und Kindergärten sicherzustellen?

Soweit in Kindergärten und Pflegeheimen eine Ersatzstromversorgung vorhanden ist, sind die Betreiber gehalten, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Nachschubversorgung der entsprechenden Anlagen zu veranlassen. Bei einem länger andauernden Stromausfall können die Vorhaltungen des Katastrophenschutzes zur Linderung der schlimmsten Folgen für die Bevölkerung und zur Abwehr von unmittelbaren Gefahren für Leib und Leben punktuell ergänzend herangezogen werden.

Wiesbaden, 23. Dezember 2022

Tarek Al-Wazir